

Bio-Hinweise für Kernobst

Mag. Claudia Freiding

KERNTEAM
OBSTBAUBERATUNG



Pflanzenschutz

Überwinternde Schädlinge im Kern- und Steinobst

Da in den letzten beiden Jahren aufgrund der Frostgefahr weniger Ölspritzungen zum Austrieb erfolgten, sind vereinzelt Schildläuse und Rote Spinne verstärkt aufgetreten. Für diese Anlagen wäre es wichtig, eine Austriebsspritzung mit **Öl** (3%) einzuplanen. Die frühe Anwendung hat eine breite Wirkung gegen zahlreiche am Holz überwinternde Schädlinge. Die Ausbringung sollte bei geeigneten Witterungsbedingungen (keine Nachtfrost- bzw. Niederschläge in den Folgetagen) erfolgen.

Kräuselkrankheit/Pseudomonas

Ab Knospenaufbruch sollten Pfirsichanlagen durch Kupferbehandlungen gegen die Kräuselkrankheit geschützt werden. Ein Zusatz von Kaliwasserglas (Scheiben schützen!) verstärkt die Wirkung. Diese Kombination ist auch bei Birne sinnvoll, um einen Effekt gegen Pseudomonas zu erreichen.

Pockenmilbe – Birne

War im Herbst keine Behandlung mit Schwefel möglich bzw. der Druck im Vorjahr sehr hoch, ist eine **Ölbehandlung** vor dem Austrieb sinnvoll. Wer kein Öl verwenden möchte, kann auch mit höheren Schwefelmengen (temperaturabhängig) eine gute Wirkung erzielen.

Birnblattsauger

Bei diesem Schädling ist im Bio-Bereich selten eine direkte Bekämpfung nötig bzw. sinnvoll, da im Normalfall ausreichend Nützlinge (Blumenwanzen, Ohrwürmer,...) zur Regu-

lierung in den Anlagen vorhanden sind. Da diese Nützlinge jedoch etwas zeitverzögert auftreten, wären im frühen Bereich **Paraffinöl- und Kaolinbehandlungen** sinnvoll.

NEU: Das Pflanzenschutzmittel Kumar (Reg.nr.: 3399) ist gegen Birnblattsauger (Blühbeginn bis Genussreife) mit 4,5 kg/ha (max. 8x) zugelassen.

Holzbohrer

Die vergangenen Frostjahre und die zahlreichen Baumauffälle lassen einen hohen Befall durch Holzbohrer erwarten. Wurde bereits ein Befall beobachtet, unbedingt rechtzeitig (bei Temperaturen um 15°C) **Alkoholfallen** (8 Fallen/ha) in die Anlagen hängen. Auf keinen Fall gerodete Bäume in Anlagennähe lagern!

Apfelblütenstecher

Die Regulation des Blütenstechers erfolgt mit einem zugelassenen **Spruzit-Produkt** (2,3 l/mKh). Da es sich um ein Kontaktmittel handelt, ist eine ausreichende Wirkung nur dann zu erzielen, wenn die Käfer bei der Applikation getroffen werden. Der optimale Behandlungszeitpunkt ist bei warmer Witterung zwischen Paarungs- und Eiablagebeginn (Grüne Spitze-Mausohrstadium). In vielen Jahren gibt es zwei Befallsspitzen, die bei einem starken Ausgangsdruck auch zwei Behandlungen fordern. Die regelmäßige Kontrolle mit dem Klopffrichter sollte bei Tageshöchstwerten von ca. 14 °C ab dem Grünspitzenstadium erfolgen.

Zulassungsänderungen

Micula (2568-902)

Dieses Pflanzenöl (Rapsöl) hat zahlreiche Indikationserweite-

rungen bei Kern-, Stein- und Beerenobst bekommen. Ein weiterer Unterschied zur bisherigen Zulassung ist die Ausweitung des Einsatzzeitraums. Der zulässige Anwendungszeitpunkt ist bei Befallsbeginn des jeweiligen Schaderregers.

Vitisan (3578)

Es gibt bereits seit 2018 eine reguläre Zulassung gegen Schorf bei Kernobst. Für die Indikationen Regenflecken und Mehltau bzw. für Stein- und Beerenobst wurden wieder Notfallzulassungen beantragt, die jederzeit erwartet werden.

Weitere Details der Zulassungen können dem PSM-register <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/> entnommen werden.

Notfallzulassungen

Bisher (Stand 15. Feb.) wurde noch keine beantragte Notfallzulassung genehmigt bzw. im PSM-register des BAES eingetragen. Sobald die Genehmigungen erteilt wurden, werden wir die Details über die Bio-Info OBST bzw. das KernThema veröffentlichen.

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Bio-Bereich

Grundsätzlich dürfen nur PSM verwendet werden, die im Betriebsmittelkatalog (BMK) bzw. in der infoxgen-Datenbank (online) gelistet sind. PSM, wo die Zulassung bereits beendet ist, die aber 2019 noch aufgebraucht werden können bzw. Neuzulassungen, Zulassungsänderungen bzw. Notfallzulassungen sind nicht im BMK, aber auf www.infoxgen.com unter Pflanzenschutz zu finden. Für die Kontrolle bzw. zur Rechtfertigung am besten die

Listen ausdrucken und ablegen.

Düngung und Laubabbau

Im März ist der richtige Zeitpunkt für die Ausbringung der organischen Dünger auf den Baumstreifen. Eine Kombination mit Kompost ist eine sinnvolle Maßnahme, um die Bodenstruktur zu verbessern. Für eine optimale Aufnahme sollten org. Dünger entsprechend der Bodenbedingungen ehest möglich eingearbeitet werden. Durch das Einarbeiten wird auch der Laubabbau gefördert und so das Ausgangspotential von dort überwinternden Pilzen (Schorf, Marssonina, Alternaria) reduziert.

Aktionsprogramm Nitrat – N-Bilanz

Die betriebsbezogene Dokumentation der Stickstoffdüngung (N-Bilanz) ist nur mehr für Betriebe **ab 15 ha LN** erforderlich, sofern auf weniger als 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird.

D.h., dass Betriebe unter 15 ha LN für 2018 keine N-Bilanz mehr brauchen. Eine generelle Aufzeichnung der verwendeten Dünger bzw. Menge ist aber trotzdem für die Bio-Kontrolle bzw. AMA notwendig. BIO AUSTRIA Betriebe müssen auch weiterhin org. Dünger, die nicht biolog. Ursprungs sind vor dem Zukauf beantragen.

Unterlagen Bio-Fachtag 2019

Die Folien von den Bio-Fachtagen sind Anf./Mitte März wieder auf unserer homepage www.kernteam.at im Bereich Service für Gäste zu finden. ■